

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

44. Jahrgang

1990

Heft 2

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Hans Falkenberg „Das fliegende Haus“ von Pfarrkirchen im Mühlviertel Loreto-Legende und Loreto-Kapellen in Oberösterreich	87
Helmut Grassner 500 Jahre Maria Schauersberg	120
Otto Kampmüller Ottensheimer Prozessionen in früheren Jahrhunderten	128
Hans Krawarik Zur Frage der Pfarre Spital am Pyhrn	142
Peter Assmann Bischof Franz Maria Doppelbauer – Mitglied des o.ö. Landtages von 1889 bis 1908	152
Interessante Kleindenkmäler abseits des heutigen Verkehrsweges bei Gmunden (Josef Moser)	167
Oberösterreich in der Steiermark Das österreichische Freilichtmuseum in Stübing (Alexander Jalkotzy)	170
Buchbesprechungen	174

Bischof Franz Maria Doppelbauer – Mitglied des o.ö. Landtages von 1889 bis 1908

landeskulturdirektion Oberösterreich; download www.oogeschichte.at

Von Peter Assmann

„Meine Herren, warum sitze ich da auf meinem Platze? Das Gesetz räumt dem Bischof eine Virilstimme ein. Ich bin kein Deputierter, ich bin nicht gewählt vom Großgrundbesitze, auch nicht von den Landgemeinden, auch nicht von den Städten, sondern ich bin da ex beneficio legis, um die religiösen Interessen nöthigenfalls vertheidigen zu können.“¹

Mit diesen Worten legitimierte Bischof Franz Maria Doppelbauer sein Eingreifen in eine aktuelle Debatte des oberösterreichischen Landtages im Jahre 1898 über die Sonntagsruhe im Gastgewerbe.

Wie aus dem Zitat bereits ersichtlich wird, war in dem 1861 eingerichteten oberösterreichischen Landtag dem Bischof von Linz ein fixer Platz zugesprochen worden. Solche Virilstimmen erhielten in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie die Bischöfe sämtlicher Konfessionen sowie die Rektoren der Universitäten, um „die höheren ideellen Interessen“ zu vertreten.²

Im oberösterreichischen Landtag hatten in den Jahren von 1861 bis 1884 die Liberalen die Mehrheit; die Organisation der konservativen Kräfte des Landes war erst im Aufbau begriffen. In dieser Zeit formulierte vielfach Bischof Franz Joseph Rudigier die Anliegen der

Konservativen im Landtag und geriet dadurch in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen.³ Als Konsistorialsekretär Rudigiers, von 1879 bis zum Tode des Bischofs 1884, war Franz Maria Doppelbauer eng mit seinen Aktivitäten vertraut und unterstützte die Ziele Rudigiers in jeder Hinsicht. Dies war auch der Grund, warum Doppelbauers Ernennung zum Nachfolger Rudigiers als Bischof von Linz – wie es dem Wunsche des Verstorbenen entsprochen hätte – von seiten der Liberalen zunächst erfolgreich verhindert werden konnte.⁴ Als der Nachfolger Bischof Rudigiers, Ernest Maria Müller, dessen Einstellung zur Politik sich am deutlichsten in einem Briefzitat des Jahres 1887 ausdrückt – „Ich be-

¹ Landtagsprotokolle (= Berichte über die Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages nach den stenographischen Aufzeichnungen) 1898, 20. Sitzung am 5. Februar, S. 296; OÖ. Landesarchiv (im folgenden abgekürzt: LTP).

² Reichsgesetzblatt 1861, Nr. 20, Beilage II b; zit. nach Harry Slapnicka, Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph (1861–1918), Linz 1982, S. 90–91.

³ Zur politischen Tätigkeit Rudigiers siehe Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit, Linz 1987, S. 111 ff.

⁴ Edith Sauer, Die politischen Aspekte der österreichischen Bischofsernennungen 1867–1903, Wien 1968, S. 32.

fasse mich nicht mit Politik und werde mich nie in politische Parteikämpfe einmischen“⁵ –, 1888 starb, erfolgte schließlich doch die Ernennung Doppelbauers zum Bischof von Linz. Er war der erste Oberösterreicher in dieser Position.⁶

Das politische Kräfteverhältnis im Landtag hatte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend zugunsten der Konservativen verschoben. Während der Zeit des Episkopates Doppelbauers hatte die konservative Partei stets die Mehrheit, in den Reihen der Abgeordneten dieser Fraktion befanden sich zudem viele Kleriker. Trotz dieser Tatsachen nahm Doppelbauer zu einzelnen Diskussionspunkten im Landtag persönlich Stellung. Diese Äußerungen des Bischofs sollen nun im folgenden, thematisch zusammengefaßt, dargelegt werden. Ergänzend hierzu wurden auch die von Doppelbauer veröffentlichten Hirtenbriefe mitberücksichtigt.⁷ Um eine möglichst illustrative Rekonstruktion der politischen Position des Bischofs zu erreichen, weist dieser Text eine Vielzahl von Zitaten Doppelbauers auf, die in der entsprechenden Auswahl auch die Struktur seiner Argumentation und Schlußfolgerung aufzeigen.

Einer der Hauptangriffspunkte der Liberalen und in späterer Folge der Deutschnationalen war die Tätigkeit des Klerus in der Politik. Doppelbauer antwortete stets auf diese Vorwürfe mit dem Argument der Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten, gegen die sich die Kirche zu wehren habe.

„Der Clerus muß sich auch mit Politik beschäftigen ... Würden die liberalen und anderen Parteien aufhören, Gesetze zu machen in kirchlichen Angelegenheiten, einzugreifen in das Gebiet der Kirche, in das heiligste Territorium, dann



Bischof Franz Maria Doppelbauer.

Foto: Jos. Reinegger, Lambach
(Sammlung: D. Assmann)

wäre allerdings für den Clerus weniger Grund mehr vorhanden, sich mit der Politik zu beschäftigen.“⁸

Auf den Vorwurf, der Bischof gebe politische Befehle an seinen Klerus, ant-

⁵ Zit. nach Josef Lenzenweger, Ernest Maria Müller, in: Die Bischöfe von Linz, hrsg. von Rudolf Zinnhobler, Linz 1985, S. 178.

⁶ Doppelbauer wurde am 21. Jänner 1845 in Wai-zenkirchen geboren. Zu seiner Person siehe Peter Gradauer, Franz (von Sales) Maria Doppelbauer, in: Die Bischöfe von Linz, hrsg. von Rudolf Zinnhobler, Linz 1985, sowie J. Zöchbauer, Dr. Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz, Linz 1909.

⁷ Doppelbauer veröffentlichte 18 Fastenhirtenbriefe und 14 außerordentliche Hirtenbriefe, die teilweise anlässlich von Landtags- oder Reichsratswahlen verfaßt wurden.

⁸ LTP 1896, 28. Sitzung am 10. Februar, S. 495.

wortete Doppelbauer: „Ferner gibt auch der Bischof von Linz in politischer Beziehung durchaus keine Befehle an die Geistlichen heraus, das oder jenes zu thun. Wenn er Befehle herausgibt, so gehen sie dahin, nach dem Gewissen zu handeln: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Der Bischof muß auftreten gegen die revolutionären Bestrebungen, welche gegen den Bestand der Monarchie gerichtet sind. Das ist seine Pflicht. Dem Kaiser, was des Kaisers ist! Andere Befehle hat der Bischof nicht gegeben, sondern bloß Mahnungen, denen gefolgt wurde, oder auch nicht.“⁹

Im Jahre 1904 im Verlauf einer Wahlrechtsänderungsdebatte wurden vom deutschnationalen Abgeordneten Dr. Beurle schwere Vorwürfe gegen das politische Engagement der Kirche und des Bischofs geäußert, insbesondere gegen die Wahlempfehlungen Doppelbauers. Der Bischof entgegnete, daß er nicht mehr Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten habe als seine Stimme. „Ferner wurde vom Herrn Doctor behauptet, daß ich im Hirtenbrief die Wahl der Conservativen befürwortet habe. Das ist richtig, das habe ich immer gethan, ... Es ist heutzutage ein heiliger Kampf um die heiligsten Güter, um Glaube, Religion, um Kaiser und Vaterland ... Heiligste Pflicht des Bischofs ist es, in diesem Punkte seinen Mann zu stellen und zur Pflichterfüllung aufzumuntern. Warum soll es dem Bischof verwehrt sein, den Gläubigen die Pflicht, katholisch und patriotisch zu wählen, recht dringend ans Herz zu legen? Also, ich habe im Hirten schreiben niemand beleidigt, ein jeder der Herren hat das Recht, ebenfalls katholisch und patriotisch zu sein ... und sich in die Reihe derjenigen zu stellen, die

vom Bischof als katholische und patriotische Männer geachtet und empfohlen werden. Ich habe übrigens niemand mit Namen genannt und nicht gesagt, der A oder B soll gewählt werden. Was ich gethan habe, das thue nicht ich allein, das thut vorkommendenfalls der ganze österreichische Episkopat, das thut auch der deutsche Episkopat, um seine katholische und patriotische Pflicht zu erfüllen. Ich werde mir erlauben, auch in Zukunft nach der Schwachheit meines Könnens in dieser Richtung für das Land, für Kaiser und Vaterland, für Kirche und Recht zu arbeiten.“¹⁰

In der Zeit der liberalen Mehrheit im Landtag hatten die Liberalen immer wieder Geistlichen in der Kurie des Großgrundbesitzes¹¹ das Wahlrecht abgesprochen. In dieser Kurie war aufgrund der geringen Zahl an Wahlberechtigten jede Stimme entscheidend. Während des Episkopates Doppelbauers erfolgten ebenfalls häufig solche Anträge von liberaler Seite, die jedoch stets von der konservativen Mehrheit abgelehnt wurden. Die Argumente der Liberalen bezogen sich einerseits auf die hohe Zahl von Geistlichen, die in dieser Kurie wählen durften – der liberale Abgeordnete Dr. Jäger nannte eine Zahl von 64 von insgesamt 77 Stimmen –, andererseits auf die fehlende Entscheidungsfreiheit. Im Jahre 1890 antwortete Doppelbauer auf diese Punkte. „Der Clerus ist berechtigt zur Ausübung seines Wahlrechtes nach seiner socialen Stellung, er ist berechtigt nach seiner Stellung als intelligenter Fac-

⁹ LTP 1899, 27. Sitzung am 24. März, S. 523

¹⁰ LTP 1904, 20. Sitzung am 8. November, S. 548.

¹¹ Zur Kurieneinteilung des oberösterreichischen Landtages sowie zu den Wahlrechtsreformen vgl. *Slapnicka*, 1982.

tor in der Bevölkerung, er ist endlich berechtigt ob seiner Leistungen für das Wohl des Volkes und des Staates. Der Clerus hat das Recht zu wählen, er hat aber auch die Pflicht zu wählen ... Der Clerus wählt frei! Meine Herren! Wenn er so wählt, wie es das Vaterland verlangt, wie es der Kaiser verlangt, wenn er so wählt, wie es die Religion verlangt, so wählt er nach seinem Gewissen, und wenn er nach seinem Gewissen wählt, handelt er vollkommen frei.

Allerdings wäre ich als Bischof verpflichtet, eine Mahnung zu geben, wenn er für etwas eintreten würde, was gegen die Erfüllung der religiösen oder der patriotischen Pflichten wäre. Da wäre ich verpflichtet, ihm eine Mahnung zu geben. Denn ein solcher Priester würde seine Freiheit nicht gebrauchen, sondern mißbrauchen ... Ich weiß keinen Stand, meine Herren, welcher in dieser Beziehung mehr Selbständigkeit hat als der Clerus, von Jugend auf mitten im Volke stehend, durch die Studien, die er hier im Lande gemacht hat, kennt er alle Verhältnisse, er lebt und leidet mit dem Volke, und wenn jemand für das Volk einsteht, so ist es gewiß der Clerus, und in gefährlichen Zeiten, an wen appellirt die hohe Regierung? Sicher an den Clerus!¹²

Das nach der Meinung des Bischofs anzustrebende Verhältnis von Staat und Kirche wird von Doppelbauer jedoch nie eindeutig festgelegt. Je nachdem, was er erreichen möchte, bezeichnet er die Kirche entweder als völlig unabhängig vom Staate oder als eine der Hauptstützen der Staatsgewalt. Bei Schuldebatten, wenn sich Doppelbauer gegen die Oberaufsicht des Staates über den Religionsunterricht wendet, betont er besonders die Unabhängigkeit: „Die katholische Kirche ist eine in sich selbständige Sozietät. Die

Kirche ist unabhängig vom Staate. Sie umfaßt alle Staaten, die Staaten befinden sich in der Kirche und nicht die Kirche im Staate. Sie hat auch das Recht, Gesetze zu geben, und zwar Gesetze auf dem ganzen katholischen Religionsgebiete.“¹³

Bei Schuldebatten des Landtages, bei denen die Erhöhung der Zahl der Religionsstunden bzw. die Einführung eines Religionsunterrichtes erörtert wird, streicht Doppelbauer die Wichtigkeit der Religion für den Staat, die enge Verbindung beider Gewalten hervor: „Die Religion muß aufrechterhalten werden, sie ist in der That auch das Fundament des zeitlichen Wohles ... sie ist auch Fundament des Staatswohles.“¹⁴ „Der christliche Gehorsam ist es, der es dem Regenten möglich, ja sogar leicht möglich macht, das Volk zu regieren, wenn das Volk im christlichen Geiste den Monarchen als das betrachtet, was er ist, als das von Gott eingesetzte Haupt des Vaterlandes und des Staates.“¹⁵ „Denn seien sie überzeugt, daß die Zerstörung der Religion rückwirken muß auf dem Thron, denn wer den Altar stürzt, wirft auch den Thron nieder.“¹⁶

In diesen Sätzen formuliert Doppelbauer gleichzeitig seine überzeugt positive Einstellung zur österreichischen Monarchie. Die Erhaltung des Kaiserreiches Österreich war eines der wichtigsten politischen Anliegen des Bischofs, wenn nicht sein wichtigstes. Die Treue zum Kaiser spricht Doppelbauer in sei-

¹² LTP 1890, 33. Sitzung am 29. November, S. 617 ff.

¹³ LTP 1906 bis 1908, 24. Sitzung am 7. Oktober, S. 736.

¹⁴ LTP 1904, 24. Sitzung am 11. November, S. 708.

¹⁵ LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar, S. 484.

¹⁶ LTP 1904, 24. Sitzung am 11. November, S. 708.

nen Hirtenbriefen immer wieder an, sie wird von ihm auch in seinem geistlichen Testament als einziger politischer Aspekt zur Sprache gebracht. Am deutlichsten kommt die Anschauung des Bischofs über die Stellung des Kaisers in einem Schreiben an den Klerus seiner Diözese zum Ausdruck, das 1898 im Linzer Diözesanblatt veröffentlicht wurde: „... nicht von den Menschen hat der Landesfürst seine Gewalt, namentlich nicht von seinen Unterthanen, von seinem Volke, er ist nicht der erste Beamte des Volkes, er ist Kaiser, König von Gottes Gnaden, Herr des Volkes von Gottes Gnaden und daher auch nur Gott verantwortlich für die Ausübung seiner Macht. Die gegentheilige Behauptung, die Behauptung, daß der Landesfürst seine Gewalt vom Volke habe, ist die Quelle fortwährender Revolution ... unser Glaube ist die Quelle der tiefsten Ehrfurcht, des unverbrüchlichsten Gehorsams, der aufrichtigen Liebe und unerschütterlichsten Treue gegen den Landesfürsten.“¹⁷

Diese auf die Bewahrung der tradierten Formen der Staatsgewalt zielende politische Einstellung Doppelbauers zeigt sich auch in seinen Äußerungen über das Verhältnis von Kirche und Militär. „Ich kann nur constatieren, daß sich die katholische Kirche mit dem Militärstande ganz gut immer und auch heutzutage verträgt ... Gerade zwischen Geistlichen und Militaristen bestehen ja die lebhaftesten Sympathien ... Militär und Geistliche sind Hauptstützen der Regenten und des Staates, sie gehorchen auf Grund derselben christlichen Principien, sie geben Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“¹⁸ Mit diesen Worten reagierte Doppelbauer auf einen Vorwurf von deutschnationaler Seite, die ersten Christen seien gegen das Militär ge-

wesen; zusätzlich weist er noch auf heiliggesprochene Soldaten hin, wie den hl. Florian¹⁹, den hl. Martin und den hl. Mauritius. Diese Argumente äußerte Doppelbauer häufig in seinen Landtagsreden, um damit die Bedeutung der Religion für die Erhaltung des Staates zu betonen. „Für die Zukunft drohen den modernen Staaten, auch unserem Vaterlande, die größten Gefahren; die Gefahren des Anarchismus, des sogenannten Socialismus. Durch die Religion werden diese Gefahren am allerersten und gründlichsten beseitigt werden. Alle anderen Mittel helfen nichts. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, äußerliche Gewalt anzuwenden, zu diesem Zwecke ist ihm von Gott das Schwert in die Hand gegeben worden. Der Staat hat die äußerliche Macht anzuwenden zur Aufrechterhaltung der socialen Ordnung. Wenn sich aber niemand mehr fügt der äußerlichen Gewalt, welche dem Staate von Gott gegeben ist, was kann der Staat dann thun, wenn der Soldat die Waffe aus der Hand wirft, weil er corrumpt ist dadurch, daß ihm eine religionslose unchristliche Presse ebensolche Gesinnungen beigebracht hat, die in ihm durch anarchistische und socialdemokratische Vereine usw. noch mehr genährt wurden. Dann haben wir einen Staat, dem infolge der allgemeinen Corruption fast niemand mehr gehorcht.“²⁰ „Es ist unmög-

¹⁷ Linzer Diözesanblatt 1898, Nr. 14, S. 152.

¹⁸ LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar, S. 493–494.

¹⁹ Florian wurde im Mittelalter fälschlicherweise als Soldat dargestellt, er war als hoher Beamter in der Zivilverwaltung in Lauriacum tätig gewesen; siehe Wolfgang Braunfels (Hrsg.), Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Rom – Freiburg – Basel – Wien 1974, S. 250 ff.

²⁰ LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar, S. 484.

lich ohne Religion ein braver Mann, ... ein braver Soldat zu sein.“²¹

Obwohl die österreichischen Bischöfe 1891 feststellen: „An der Spitze aller öffentlichen Fragen steht heutzutage die sociale Frage“²², äußert sich Doppelbauer im Landtag nie zu Diskussionspunkten dieser Thematik, auch nimmt er in seinen ausführlichen Reden in diesem Gremium an keiner Stelle Bezug auf dieses Zeitproblem. Als eingeschränkte Ausnahme sind jene Debatten anzusehen, in denen die politische Tätigkeit der Kirche angegriffen wird und Doppelbauer auf die kirchlichen Sozialinstitutionen verweist, um die Bedeutung der Kirche für das Volk auch in diesem Bereich herauszustellen.²³ Im Jahre 1892 veröffentlicht Doppelbauer ein Rundschreiben über die Mitwirkung des Klerus zur Lösung der sozialen Frage, in dem er in erster Linie das Recht auf Sonntagsruhe – verbunden mit der Sonntagsheiligung – hervorhob sowie dem Klerus die Unterstützung der katholischen Vereine empfahl.²⁴

Zum zweiten Grundproblem der Endzeit der Habsburgermonarchie, den Nationalitätenkonflikt, bezieht Doppelbauer hingegen wiederholt in ausführlicher Weise Stellung in seinen Landtagsreden und auch in seinen Hirtenbriefen. In ihm sieht er die größte Gefahr für den Fortbestand der österreichisch-ungarischen Monarchie. „Unser ganzes Österreich besteht aus vielen Nationen, unsere Stärke kann nicht darin bestehen, daß eine einzelne Nation stark sei, sondern sie müssen alle zusammenhalten.“²⁵ „... der staatsrechtliche Verbund aber, in dem wir mit verschiedenen Nationen unter dem Szepter unseres erhabenen Kaisers vereinigt sind, ist heiliger als der der Nationalität.“²⁶ Am ausführlichsten nimmt der Bischof im Landtag zu diesem Pro-

blemkreis Stellung, als er 1903 von deutschnationaler Seite wegen eines „böhmischen“ Gottesdienstes in Linz angegriffen wurde. „Ja, ich bin ein deutscher Bischof, aber ich bin auch ein katholischer Bischof für alle Diözesanen, ob sie nun Italiener, Franzosen oder Croaten sind ... Und selbst wenn katholische Chinesen da wären und ich hätte einen Priester, der ihre Sprache verstünde, so würde ich ihn dazu veranlassen, eine chinesische Predigt zu halten.“²⁷ In Reaktion auf den Vorwurf des deutschnationalen Abgeordneten Dr. Beurle, in anderen Ländern würden sich die Geistlichen an die Spitze der nationalen Bewegung stellen, betonte Doppelbauer nochmals, er als Bischof werde in seinem oberösterreichischen Klerus alles verhindern, was sich gegen Österreich und das Kaiserhaus stelle. Der Text dieser ausführlichen Landtagsrede Doppelbauers, in der er sich massiv gegen die deutschnationalen Tendenzen in Oberösterreich wandte, wurde auch im Linzer Diözesanblatt publiziert.²⁸ Seine Abneigung gegen jede Art von Nationalismus formulierte der Bischof auch in einem Artikel, den er anlässlich der Reichsratswahlen 1897 veröffentlichte, in markanten Worten: „Wir aber, meine Christgläubigen, wollen

²¹ LTP 1898, 12. Sitzung am 25. Jänner, S. 138.

²² Hirtenbrief der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 15. Februar 1891 (ÖÖ. Landesarchiv).

²³ Sehr ausführlich beispielsweise in LTP 1904, 24. Sitzung am 11. November, vgl. hierzu auch Gradauer, 1982, S. 228–230.

²⁴ Linzer Diözesanblatt 1892, Nr. 1, S. 2.

²⁵ LTP 1897, 26. Sitzung am 3. März, S. 576.

²⁶ Fastenhirtenbrief 1899, Linzer Diözesanblatt 1899, Nr. 2, S. 17.

²⁷ LTP 1903, 29. Sitzung am 11. November, S. 783–784.

²⁸ Linzer Diözesanblatt 1903, S. 123–129.

Oesterreicher bleiben, und was namentlich uns Deutsche in Oesterreich betrifft, so wollen wir zuerst Oesterreicher und dann erst Deutsche sein; wir wissen gar wohl, daß hinter der oft gehörten Phrase vom deutschen Mutterland nichts anderes steckt, als schnöder Verrat des Vaterlandes.“²⁹

Neben den Reaktionen auf Angriffe gegen die katholische Kirche bildet der Themenkreis „Schule“ den Schwerpunkt der bischöflichen Tätigkeit im Landtag – zu diesem Thema erfolgten die meisten Wortmeldungen Doppelbauers. In den ersten Jahren seines Episkopates versuchte Doppelbauer immer wieder, über den Landtag eine Änderung der bestehenden Schulgesetze im Reichsrat zu erreichen. So erfolgten in den Sessionen der Jahre 1890³⁰, 1892³¹, 1894³² und 1895³³ jeweils recht ausführliche Reden des Bischofs zum Diskussionspunkt „Wiederherstellung des konfessionellen Charakters der Volksschulen“. Diese Debatten endeten stets mit einem Majoritätsbeschluß des Landtages, den Antrag an den Reichsrat weiterzuleiten, der jedoch keine Änderungen der bestehenden Gesetzeslage in die vorgeschlagene Richtung vornahm. Die Argumente bei diesen Schuldebatten des Landtages blieben immer die gleichen, allerdings erst in der Session des Jahres 1896 wurde der Sitzungspunkt ohne ausführliche Diskussion abgeschlossen. Wie gewohnt eine solche Debatte den einzelnen Abgeordneten schon geworden war, zeigt der Beginn der bischöflichen Rede bei der Schuldebatte 1897: „Man würde sich mit Recht verwundern, wenn der Bischof bei der Debatte, die sich soeben über die confessionelle Schule entsponnen hat, nicht auch einige Worte sprechen würde.“³⁴ In den folgenden Jahren setzte sich

Doppelbauer bei den Schuldebatten des Landtages für eine Vermehrung der Zahl der Religionsstunden bzw. für einen zusätzlichen Vertreter der katholischen Kirche im Landesschulrat ein. Hauptargument des Bischofs für die Wiedereinführung der konfessionellen Volksschule war die Bedeutung der Religion für den Staat, für das Kaiserreich Österreich. Außerdem sei die Bevölkerung Oberösterreichs großteils katholisch und habe daher ein Recht auf die katholische Erziehung ihrer Kinder. Eltern anderer Konfessionen könnten ihre Kinder in anderen Schulen erziehen lassen. „Wir wünschen katholische Lehrer für katholische Kinder, katholische Bücher für katholische Kinder, wir wünschen eine katholische Tendenz in den Schulen; der Geist ist es, der da lebt, der Buchstabe allein macht es nicht aus. Der Geist ist es, der lebt in der katholischen Schule, der katholische Geist soll in der Schule sein.“³⁵ Die größte Gefahr der sogenannten „Neuschule“ sieht der Bischof im religiösen Indifferentismus, und der führe zu Anarchie, zur Zerstörung der bestehenden Staatsordnung. Die von Doppelbauer häufig angesprochene Verwahrlosung der Jugend habe ebenfalls ihren Grund in der Neuschule. Sein großes Engagement in diesen Schulfragen verteidigt der Bischof folgendermaßen: „Die Schule ist in That ein Politicum, aber sie ist nicht bloß ein Politicum, sondern auch ein Religiosum.“³⁶ Im Zuge dieser Schul-

²⁹ Linzer Diözesanblatt 1897, Nr. 3, S. 21.

³⁰ LTP 1890, 22. Sitzung am 21. November.

³¹ LTP 1892, 20. Sitzung am 4. April.

³² LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar.

³³ LTP 1895, 14. Sitzung am 24. Jänner.

³⁴ LTP 1897, 30. Sitzung am 6. März, S. 679.

³⁵ LTP 1890, 22. Sitzung am 21. November, S. 373.

³⁶ LTP 1897, 30. Sitzung am 6. März, S. 679.

debatten wurden meist von seiten der Oppositionsparteien Vorwürfe gegen die Kirche geäußert, insbesondere wurde der Kirche vorgeworfen, sie sei schulfreundlich und wissenschaftsfeindlich, daher fortschrittsfeindlich. Auf den ersten Vorwurf reagiert Doppelbauer mit dem Hinweis auf die vielen von der Kirche geführten Schulen: „Wenn Sie einen zweiten Mann aufführen können im Lande Oberösterreich, der den Bischof übertrifft an Schulfreundlichkeit, so würde ich eine große Prämie geben, wenn ich eine zur Verfügung hätte. Ich bin überzeugt, daß mich keiner übertrifft, denken Sie nur an das Collegium Petrinum, denken Sie an den Convict Paulhaiderhof, welcher jetzt Salesianum genannt wird, denken Sie an die Lehrer-Seminarien, an die prächtige Volksschule in Freistadt, die beste Schule im ganzen Bezirke, denken Sie an die confessionellen Schulen, die errichtet worden sind und mit Gottes Hilfe noch errichtet werden, und Sie werden sagen: der Bischof ist ein Schulfreund und ein Freund des Landes und ein Freund des oberösterreichischen Volkes.“³⁷ Dieser Redeausschnitt zeigt auch die große emotionale Beteiligung Doppelbauers an diesem Thema. Als Beispiel der kirchlichen Schulfreundlichkeit nennt Doppelbauer zudem häufig die Haltung Bischof Rudigiers. So berichtet er 1897³⁸, daß Rudigier sich einmal im tiefsten Winter von 50 Bauern den Weg freischaufeln ließ, um eine Schule inspizieren zu können. Rudigier habe auch noch am Totenbett den Fall eines unreligiösen Lehrers behandelt wissen wollen.³⁹

Auf den Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit der Kirche reagiert Doppelbauer, indem er betont, daß die Kirche nie grundsätzlich gegen die Wissenschaften auftrete, man spreche sich nur für ein

langsameres Tempo aus. Die Kirche sei immer ein Förderer der Wissenschaft gewesen, „... obwohl ich überzeugt bin, daß ein unbegrenztes Wissen durchaus nicht für alle angezeigt ist. Es können nicht lauter Gelehrte sein, hohes Haus, wohin würden wir kommen, wo blieben die Arbeiter, von denen alle Stände leben müssen“.⁴⁰ Gleiches gilt auch für die Frage des Fortschrittes: „Die katholische Kirche ist eine große Freundin des Fortschrittes“, aber des „... Fortschrittes innerhalb der göttlichen Gesetze.“⁴¹

Die prinzipielle Erhöhung der Zahl der Religionsstunden wurde von Doppelbauer bereits in seiner ersten größeren Landtagsrede 1890 gefordert und in den folgenden Jahren immer wieder angesprochen. Erst im Jahre 1900 konnte Doppelbauer eine Unterstützung des Landtages in dieser Frage erreichen. Weiters hatte der Bischof in seinen Reden immer wieder eine Einführung des Religionsunterrichtes in den Handelsakademien gefordert. Diese Anträge wurden zwar stets mehrheitlich angenommen, aus einer Bischofsrede des Jahres 1905 geht jedoch klar hervor, daß der Religionsunterricht zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht eingeführt worden war. Eine ähnliche Situation ist bei der bischöflichen Forderung nach Einführung eines Religionsunterrichtes bei der Eisenbahnakademie in Linz zu beobachten.

Ein ebenfalls bereits in seiner ersten Landtagsrede zur Sprache gebrachtes Anliegen Doppelbauers war der Wunsch nach Erhöhung der Zahl der Vertreter

³⁷ LTP 1901, 30. Sitzung am 30. September, S. 539.

³⁸ LTP 1897, 30. Sitzung am 6. März.

³⁹ LTP 1904, 24. Sitzung am 11. November.

⁴⁰ LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar, S. 483.

⁴¹ LTP 1890, 22. Sitzung am 21. November, S. 368.

der katholischen Kirche im Landesschulrat. Die bisherigen zwei Vertreter müßten sich gegen die Stimmen jeweils eines Vertreters der Protestanten und der Juden durchsetzen. Hauptargument für einen zusätzlichen katholischen Vertreter war die Religionszugehörigkeit der oberösterreichischen Bevölkerung, die sich zu über 90 Prozent als Mitglied der katholischen Kirche bekannte. In den Schulreden der kommenden Jahre weist Doppelbauer stets auf diese proportional ungleiche Stimmenverteilung hin. Im Jahre 1904 wird der bischöfliche Antrag auf einen zusätzlichen Vertreter vom Landtag mit Mehrheit angenommen. In seiner letzten Landtagsrede zu schulischen Problemen erwähnt der Bischof allerdings, daß immer noch kein zusätzlicher katholischer Geistlicher in den Landesschulrat aufgenommen worden sei.⁴²

Ein weiteres Anliegen Doppelbauers im schulischen Bereich war die Möglichkeit des Sonntagsgottesdienstes. Den Schülern von Fortbildungsschulen, deren Unterricht auch am Sonntag stattfand, sollte dafür genügend Zeit gelassen werden. Erstmals erscheint ein solcher Tagesordnungspunkt in der Session des Jahres 1894; 1898⁴³ berichtet der Bischof dem Landtag, daß in Kürze ein Erlaß des Unterrichtsministeriums dieses Problem regeln werde. Doppelbauer äußerte auch im Jahre 1898 den Wunsch, die Lehrlinge, die an diesem Fortbildungsunterricht teilnehmen würden, sollten geschlossen in die Kirche geführt werden.⁴⁴ Auf dieses Anliegen ging der Landtag nicht näher ein, der Bischof hatte auch in dieser Session keinen entsprechenden offiziellen Antrag formuliert. Ein ähnlicher Antrag war ein Jahr zuvor vom Landtag nicht angenommen worden.⁴⁵

Die Einstellung des Bischofs zu den politischen Gruppierungen des Landes wird in seinen Landtagsreden zwar klar erkennbar, Doppelbauer bemüht sich jedoch, sich von parteipolitischen Auseinandersetzungen so weit wie möglich freizuhalten. Er unterstützte die Wahl der Konservativen durch die Herausgabe entsprechender Hirtenbriefe bzw. durch Schreiben an seinen Klerus. „Warum soll es dem Bischof verwehrt sein, den Gläubigen die Pflicht, katholisch und patriotisch zu wählen, recht dringend ans Herz zu legen?“⁴⁶ „Daß der Erfolg für die conservative Partei ausgefallen ist, kann dem Clerus nicht zum Vorwurfe gereichen, das ist vielmehr ein Verdienst desselben. Wir dürfen uns zu jener Partei zählen, die es aufrichtig wohl meint mit unserem großen herrlichen österreichischen Staatsgedanken und mit dem Vaterlande.“⁴⁷ Im Landtag stimmte Doppelbauer grundsätzlich einig mit den Konservativen, soweit sich dies rekonstruieren läßt; eindeutig feststellbar ist das bischöfliche Votum ja nur bei namentlichen Abstimmungen. Nicht immer waren jedoch die Konservativen einer Meinung mit dem Bischof, obwohl dies niemals direkt im Landtag geäußert wurde. Speziell in der Frage der Wiederherstellung der konfessionellen Volksschule erscheint das Engagement des Bischofs um vieles größer gewesen zu sein als die Aktivität der konservativen Partei.

Die liberale Partei war seit Bestehen des oberösterreichischen Landtages der

⁴² LTP 1906 bis 1908, 24. Sitzung am 7. Oktober.

⁴³ LTP 1898, 9. Sitzung am 20. Jänner.

⁴⁴ LTP 1898, 12. Sitzung am 25. Jänner.

⁴⁵ LTP 1897, 28. Sitzung am 5. März.

⁴⁶ LTP 1904, 20. Sitzung am 8. November, S. 548.

⁴⁷ LTP 1890, 33. Sitzung am 29. November, S. 617.

Hauptgegner der konservativen Kräfte und der Kirche. Doppelbauer greift in seinen Landtagsreden den Liberalismus – mit einer Ausnahme – niemals direkt an, sondern bezieht nur in einzelnen Fragen eine gegnerische Position. Direkt angesprochen wird der Liberalismus von ihm einmal im Zuge einer Schuldebatte: „Groß war die Gefahr des Liberalismus, der allerdings jetzt mehr und mehr in sich abstirbt; der Liberalismus hat Oesterreich in zwei Theile zerspalten, in Oesterreich und Ungarn, und das war ein großes Unglück für unser Vaterland...“⁴⁸ Die liberale Partei war während des Episkopates Doppelbauers zunehmend im Niedergang begriffen, an ihre Stelle traten mehr und mehr Gruppierungen mit deutlich nationalistischer Ausrichtung. Am Ende dieser Entwicklung steht der 1909 erfolgte Zusammenschluß der Liberalen mit den Deutschnationalen.⁴⁹ Doppelbauer nahm im bischöflichen Schreiben des Jahres 1898 an den oberösterreichischen Klerus deutlich gegen diese Tendenzen Stellung: „Der unechte Liberalismus hat in seinen Folgerungen während des Laufes von drei Jahrzehnten politische Parteien erzeugt, die geradezu den Untergang unseres altherwürdigen Habsburger-Reiches als Programm auf ihre Fahnen geschrieben haben nach dem alten Freimaurer-Recepte: ‚Austria delenda est‘. Auch die Zerstörung der katholischen Religion, welche der Verwirklichung dieses politischen Programmes hinderlich im Wege steht, weil gute Katholiken als gute Staatsbürger an der Revolution nicht theilnehmen, haben diese Parteien ins Auge gefaßt. Daher der offene Ruf derselben in Zeitungen und Versammlungen: ‚Los von Rom‘, womit unverhohlen zum Abfalle vom Glauben aufgefor-

dert wird.“⁵⁰ Niemals richtete Doppelbauer einen direkten Angriff auf die Person eines seiner Gegner, er betonte stets, daß er sich nur zur Sache äußere. Diese Haltung forderte er auch von seinem Klerus und den Gläubigen: „Überhaupt, ... sei es ferne von mir und Euch allen, die Person des Nächsten anzugreifen, dieser schulden wir jene Liebe, die Grundgesetz unserer heiligen Religion ist. Was wir aber an unseren Gegnern stets verabscheuen und mit allen erlaubten Mitteln bekämpfen müssen, das ist der Irrthum und die Anfeindung der Kirche.“⁵¹ Die Reaktion der Liberalen auf die Stellungnahmen des Bischofs unterscheidet sich von der Haltung der Deutschnationalen; die liberale Opposition betonte stets, daß sich ihre Kritik nicht prinzipiell gegen die Religion richte, sondern konkret gegen bestimmte Handlungen des Bischofs bzw. einzelner Priester. Dr. Jäger formulierte dies 1907 folgendermaßen: „Ich möchte dem jedoch noch beifügen, daß ich weder an dieser Stelle oder außerhalb des Hauses den Wert der Religion für die Erziehung oder für das Volk verkannt habe...“⁵²

Von seiten der deutschnationalen Partei kamen die schwersten Angriffe gegen die katholische Kirche und die Tätigkeit des Bischofs. Diese Kritik wurde teilweise in solcher Form vorgebracht, daß der Landeshauptmann als Vorsitzender des Landtages die laufende De-

⁴⁸ LTP 1897, 30. Sitzung am 6. März, S. 684.

⁴⁹ Vgl. Kurt Wimmer, Liberalismus in Oberösterreich 1869–1909, Linz 1979.

⁵⁰ Linzer Diözesanblatt 1898, Nr. 14, S. 151.

⁵¹ Hirtenbrief vom 16. Juli 1890, S. 3 (OÖ. Landesarchiv).

⁵² LTP 1906 bis 1908, 24. Sitzung am 7. Oktober, S. 749.

batte abbrechen mußte.⁵³ Doppelbauers Haltung in der Frage des Nationalitätenproblems führte logischerweise zu einer Ablehnung dieser Partei, wobei er sich auch hier stets ausschließlich gegen die Idee, nie gegen die Person wandte. „... und auch die Pflege des sogenannten Deutschnationalismus in unserem Vaterlande tut mir als Bischof außerordentlich weh.“⁵⁴ In seinen Hirtenbriefen kommt Doppelbauer häufig auf das Nationalitätenproblem zu sprechen, 1899 erfolgt auch eine klare Anspielung auf die Tätigkeit der deutschnationalen Partei: Im Fastenhirtenbrief dieses Jahres nennt der Bischof in einer Reihe von falschen Propheten auch den, der „im öffentlichen Leben die Nationalität über alle anderen Verhältnisse stellt ... Die falschen Propheten erheben, wenn es ihnen taugt, das Inland und wollen nichts vom Auslande wissen. Unter diesem Titel greifen sie den Papst an, nennen ihn einen Ausländer, nennen die Katholiken Vaterlandslose, während sie das Ausland, das im Norden liegt, bei weitem nicht so verurteilen, sondern süchtig über die Grenzen Oesterreichs hinausblicken“.⁵⁵

Ähnliche Ablehnung wie die deutschnationale Partei erfuhren auch die Sozialdemokraten durch den Bischof. Die Sozialdemokratie, gleichbedeutend mit Anarchie, sieht er als eine der größten Gefahren für das Kaiserreich Österreich an. „Der Socialismus pocht auch schon an den Thoren Oesterreichs. Meine Herren! Wenn dieses Krebsübel des Socialismus um sich greift, wohin kommen wir dann noch mit der menschlichen Gesellschaft? Oder wird man sich etwa damit begnügen, dem Bischof und den Geistlichen den Kopf abzuschlagen? Man wird weitere Folgerungen ziehen: Throne werden gestürzt werden mit den

Altären.“⁵⁶ „Das ist es ja, unser Socialdemokratismus, der Anarchismus und all die Dinge, die mit Weh verbunden sind, haben nur zu häufig ihren Grund in dem Mangel an guter religiöser katholischer Erziehung.“⁵⁷ Es war dies eines der Hauptargumente des Bischofs, um vom Landtag einen stärkeren Einfluß der Kirche in der Schule zu erreichen. Wie der Bischof in seinem Schreiben an den Klerus über die Lösung der sozialen Frage betont, sieht er als eine wichtige Funktion der christlichen Arbeitervereine die Bewahrung dieser Bevölkerungsschicht vor der Sozialdemokratie.⁵⁸ Während der Zeit des Episkopates von Doppelbauer konnten die Sozialdemokraten nie ein Landtagsmandat erreichen, erst bei den Landtagswahlen des Jahres 1909 wurde ein sozialistischer Abgeordneter in den Landtag gewählt.⁵⁹

Neben diesen grundsätzlichen politischen Fragen äußerte sich Doppelbauer im Landtag auch zu mehr regionalen Problemen. Ein Streitpunkt, auf den der Bischof häufig zu sprechen kam, war die Linzer Friedhofsfrage. Unter Kaiser Joseph II. war der damalige Stadtfriedhof von Linz auf das Areal des heutigen St.-Barbara-Friedhofes verlegt worden. Er verblieb zwar ein kirchlicher Friedhof, allerdings mit der Vogtei des Stadtmagistrates Linz, der stets bemüht war, seinen Einfluß auszubauen – speziell in den Jahren nach 1866, als die Liberalen in der

⁵³ So etwa in der Session des Jahres 1900 in der 16. Sitzung am 18. April.

⁵⁴ LTP 1897, 30. Sitzung am 6. März, S. 684.

⁵⁵ Linzer Diözesanblatt 1899, Nr. 2, S. 17.

⁵⁶ LTP 1892, 20. Sitzung am 4. April, S. 377.

⁵⁷ LTP 1894, 27. Sitzung am 13. Februar, S. 483.

⁵⁸ Linzer Diözesanblatt 1892, Nr. 1.

⁵⁹ *Slapnicka*, 1982, S. 239.

Stadtverwaltung dominierten.⁶⁰ Der Streitfall wurde bis ins Ministerium vortragen, ohne daß eine Lösung gefunden wurde. Erst am Begräbnistage Doppelbauers, am 5. Dezember 1908, fiel eine endgültige Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof: Die Kirche wurde zur vollen Eigentümerin erklärt. Doppelbauer zitiert in seinen Landtagsreden dieses Friedhofsproblem häufig als Beispiel für die Einmischung staatlicher Stellen in kirchliche Angelegenheiten, so etwa in ausführlicher Weise 1896 – in diesem Jahre hatte sich der Linzer Gemeinderat mit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gewandt. „Sie, meine Herren, reden von Freiheit, und unsere katholische Freiheit in Linz wird in entsetzlicher Weise seit 50 Jahren mit Füßen getreten! Der Friedhof ist katholisches Eigentum. Mithin sollten wir uns in unserem ureigensten Eigenthume begraben lassen können, wie es die Gesetze der Kirche, der Eigenthümerin des Friedhofs, vorschreiben. Wir können aber nicht. Wir werden in dieser Freiheit beeinträchtigt.“⁶¹ „Man kann in China, man kann in Ägypten und man kann überall katholisch begraben werden und in Oesterreich auch, nur nicht in Linz.“

Ein weiteres auf die Stadt Linz bezogenes Problem, das Doppelbauer des öfteren in seinen Landtagsreden ansprach, war das Allgemeine Krankenhaus. Als die Stadt Linz 1903 den oberösterreichischen Landtag um eine finanzielle Unterstützung für den geplanten Ausbau des Krankenhauses ersucht, nimmt Doppelbauer dies zum Anlaß einer ausführlichen Rede. Er bemängelt, daß keine Kapelle gebaut worden war, obwohl sie im vorgelegten Plan vorgesehen war. „... es ist kein Altar, es ist kein religiöses Bild, es ist kein Weihwasser da

zu finden, mit einem Worte nicht das geringste Zeichen irgend einer christlichen Gesinnung.“⁶² Im Spital, das zu 90 Prozent von Katholiken frequentiert werde, sei auch kein Priester angestellt zur Betreuung der Sterbenden. Neben der Aufhebung dieser Mängel plädiert Doppelbauer in dieser Rede auch dafür, daß das Krankenhaus von geistlichen Schwestern übernommen werden solle, denn diese seien sauberer, wie ein Vergleich des Allgemeinen Krankenhauses mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern zeigen würde. Der Antrag des Bischofs auf finanzielle Unterstützung für den Bau einer Kapelle und für die Anstellung eines Priesters wird jedoch von der Mehrheit des Landtages abgelehnt.

Auf ein weiteres Bauvorhaben in der Landeshauptstadt nimmt Doppelbauer in seinen Landtagsreden häufig Bezug: auf den Dombau. Dieser unter Bischof Franz Joseph Rudigier begonnene Kirchenbau war sicherlich die zentrale Bauaufgabe der Diözese Linz bis zum Jahre seiner Einweihung und endgültigen Fertigstellung 1924. Zur Finanzierung des Dombaus war ein Dombauverein gegründet worden. Die Kirche sollte nur aufgrund freiwilliger Spenden errichtet werden, über die genau Buch geführt wurde. Um der Gefahr zu begegnen, die Spendenfreudigkeit würde erlahmen, wenn das Hauptschiff vollendet sei, wurde nach der Fertigstellung des Chores im Jahre 1885 mit dem Bau des Turmes begonnen. Diese Arbeit konnte 1901 abgeschlossen werden. Während des Episkopates von Doppelbauer wurde auch der

⁶⁰ Gradauer, 1982, S. 226–228.

⁶¹ LTP 1896, 28. Sitzung am 10. Februar, S. 495.

⁶² LTP 1903, 29. Sitzung am 11. November, S. 832.

Hochaltarbaldachin errichtet, die Inneneinrichtung des Chores vervollständigt sowie die Bündelpfeiler des Langhauses aufgestellt.⁶³ Wie bei der Gestaltung der Glasfenster des Chores übernahm der Landtag auch bei der Aufstellung der Bündelpfeiler die Kosten eines Exemplares. Auf die Bitte des Bischofs hin erfolgte der entsprechende Entschluß im Jahre 1904 einstimmig.⁶⁴ Wenige Tage zuvor hatte Doppelbauer alle Abgeordneten zu einer Besichtigung der Baustelle bzw. der vom Papst gespendeten Krone für die Statue der Maria Immaculata eingeladen. Doppelbauer erwähnt den Dombau im Landtag meist als Beispiel der wirtschaftlichen Unterstützung der Stadt Linz durch die Kirche. Der Dombau gebe vielen Menschen Arbeit und belebe zudem die Infrastruktur der Stadt, auch durch die vermehrte Zahl an Wallfahrern. „Linz hat sonst keinen Bau, von dem man in Wahrheit sagen könne, es ist ein Monumentalbau, der sich mit denen anderer Städte messen könnte. Aber der Dom ist das großartigste Bauwerk unserer Zeit im Kaiserthum Oesterreich...“⁶⁵ Auf die Vorwürfe bezüglich der Spenden für den Dombau reagiert der Bischof in der 24. Sitzung der Session 1904: Diese Spenden könnten jederzeit wieder zurückverlangt werden, er zählt auch einige solcher Fälle auf.

Stellte der Landtag für den Dombau immer wieder Mittel zur Verfügung, wurde das zweite große Bauprojekt der Diözese Linz, die Errichtung des Knabenseminares Petrinum, völlig ohne öffentliche Unterstützung, nur mit kirchlichen Mitteln bzw. Spenden, durchgeführt, was Doppelbauer in einer Landtagsrede im Jahre 1897 anspricht, um die Bedeutung zu illustrieren, die die Kirche der Schule beimißt.

Eine der ersten Tätigkeiten des Bischofs im Landtag war die Vorlage eines schriftlichen Dringlichkeitsantrages, der von fast allen Abgeordneten mitunterzeichnet war, in dem um eine Ehrengabe von 400 Gulden jährlich an Anton Bruckner ersucht wurde; der Antrag wurde einstimmig angenommen.⁶⁶ Die Aktivität des Bischofs erklärt sich wohl aus der Tatsache, daß Bruckner von 1855 bis 1868 Domorganist in Linz war. Bischof Rudigier hatte sein Talent erkannt und schätzte ihn zudem persönlich sehr. Wie die Korrespondenz des Komponisten zeigt, blieb er auch nach seinem Weggang von Linz in Kontakt mit Rudigier.⁶⁷ Bruckner konnte sich bis zu seinem Tod 1896 dieser Unterstützung erfreuen.

Doppelbauer engagierte sich im Landtag noch für die Unterstützung eines weiteren Musikers. Der Komponist Johann Habert, Schöpfer mehrerer kirchenmusikalischer Werke und Herausgeber der „Zeitschrift für katholische Kirchenmusik“⁶⁸, war im gleichen Jahr wie Bruckner verstorben. Doppelbauer plädierte 1897 in dringlichen Worten für eine finanzielle Unterstützung zugunsten der Witwe und der Kinder des Komponisten, die der Landtag dann einstimmig genehmigte.

⁶³ Siehe Florian Oberchristl: Der Linzer Dom, Linz 1948.

⁶⁴ LTP 1904, 14. Sitzung am 28. Oktober.

⁶⁵ LTP 1905, 23. Sitzung am 23. November, S. 692. Der Linzer Dom ist heute hinsichtlich des Innenraumes die größte Kirche Österreichs.

⁶⁶ LTP 1890, 10. Sitzung am 30. Oktober.

⁶⁷ Kirche in Oberösterreich, Ausstellungskatalog, Garsten 1985, S. 620 ff., bzw. Leopold Nowak, Anton Bruckner. Musik und Leben, Linz 1973.

⁶⁸ Slapnicka, 1982, S. 378.

Ansonsten erfolgte im Landtag keine weitere Wortmeldung des Bischofs zugunsten einer Unterstützung weiterer Künstler oder von Kunstwerken. So äußerte er sich auch nicht zu Unterstützungsanträgen für Kirchenrestaurierungen oder für die Restaurierung des Kefermarkter Flügelaltares⁶⁹, nur bei Unterstützungsanträgen für den Dombau meldete er sich zu Wort.

Weitere Themen außer den bisher angesprochenen, zu denen sich Bischof Doppelbauer im Landtag äußerte, betreffen ausschließlich kurze Wortmeldungen. So spricht sich Doppelbauer im Zuge einer Debatte um die Einrichtung eines Schnellzugverkehrs auf der Strecke Wels–Braunau–München sehr für diesen Antrag aus und stellt den Zusatzantrag, daß Braunau Schnellzugstation werden solle, was auch beschlossen wird.⁷⁰

Als im Landtag die Frage diskutiert wird, ob dem Heilpraktiker Franz Stadlbauer eine offizielle Genehmigung für seine Tätigkeit erteilt werden solle, unterstützt Doppelbauer den Antrag und berichtet von Heilerfolgen dieses Mannes.⁷¹ Gleichfalls unterstützt er den Antrag auf Vergabe einer Ehrenpension an die Witwe des ehemaligen Kustos des oberösterreichischen Landesmuseums, Andreas Reischek, bis zu ihrer eventuellen Wiederverehelichung. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.⁷²

Während seines ganzen Episkopates nahm Doppelbauer immer wieder Bezug auf seinen indirekten Vorgänger Franz Joseph Rudigier. Neben der Einleitung eines Seligsprechungsprozesses unterstützt Doppelbauer die Verfassung einer Biographie über Rudigier und fungiert selbst als Herausgeber der politischen Reden und Hirtenbriefe dieses Bischofs

von Linz. In den eigenen Veröffentlichungen zitiert Doppelbauer häufig Passagen aus den Schriften Rudigiers, in seinen Landtagsreden nimmt er ebenfalls wiederholt Bezug auf seinen Amtsvorgänger. Speziell dessen Kaisertreue und Ablehnung des Nationalismus zitiert Doppelbauer des öfteren. Die Verhaftung Rudigiers im Jahre 1869⁷³ dient Doppelbauer einerseits als Beispiel, um die geringe, stets überschätzte Macht der Kirche zu zeigen⁷⁴, zum anderen um die bevorzugte Stellung der Kirche zu illustrieren, die aufgrund dieser Tatsache immer wieder verfolgt wurde bis herauf in die jüngste Vergangenheit.⁷⁵ Auf dieses Ereignis bzw. auf die Person Rudigiers wurde weder von liberaler noch von konservativer Seite Bezug genommen, auch nicht in den Reaktionen auf die Worte Doppelbauers.

Als höchster geistlicher Würdenträger eines durchwegs katholischen Landes nimmt Bischof Doppelbauer im oberösterreichischen Landtag eine a priori hervorgehobene Stellung ein. Zudem gehört er als einziges nichtgewähltes Mitglied diesem Gremium an.

Während seiner Tätigkeit im Landtag hielt sich Doppelbauer stets von aller politischer Kleinarbeit fern. So gehörte er niemals einem der vom Landtag für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten gebildeten Ausschüsse an, auch keinem der Ausschüsse, die für Spezialfragen eingerichtet wurden. Der Bischof wurde auch nie in den Landesausschuß

⁶⁹ LTP 1896, 7. Sitzung am 10. Jänner.

⁷⁰ LTP 1897, 23. Sitzung am 1. März.

⁷¹ LTP 1897, 29. Sitzung am 5. März.

⁷² LTP 1902, 19. Sitzung am 11. Juli.

⁷³ Zinnhobler, 1987, S. 126–131.

⁷⁴ LTP 1904, 24. Sitzung am 11. November.

⁷⁵ LTP 1899, 27. Sitzung am 24. März.

der „Landesregierung“ – allerdings nicht mit den heutigen Kompetenzen – gewählt. Wenn der Bischof Sitzungen fernblieb, so erfolgte niemals eine offizielle Entschuldigung, die im Falle längerer Abwesenheit bei den Abgeordneten üblich war. Doppelbauer sah sich selbst nicht als „Abgeordneter“, sondern betonte stets seine besondere Stellung im Landtag, wobei er als seine primäre Aufgabe die Verteidigung kirchlicher Interessen betrachtete.

Die Reden Doppelbauers im Landtag zählen zu den längsten, die in der Zeit seines Episkopates in diesem Gremium gehalten worden sind. In den wenigsten Fällen wirken sie vorbereitet. Speziell bei den jährlich wiederkehrenden Reden zum Diskussionspunkt „Wiederherstellung der konfessionellen Volksschule“ hatte der Bischof ein stehendes Argumentationsschema, das er nur wenig variierte. Die Abfolge der einzelnen Gedanken in seinen Reden wirkt ungeordnet, häufig erörtert er Themen, die in keinem Zusammenhang mit dem behandelten Sitzungspunkt stehen. Die bevorzugte Stellung des Bischofs im Landtag zeigt sich speziell an diesem Punkt, denn nur

äußerst selten wird der Bischof darauf aufmerksam gemacht, daß er sich vom Tagesordnungspunkt entfernt habe. Anderen Mitgliedern des Landtages wurde hier ein viel geringerer Spielraum zugestanden. Bemerkenswert ist das große emotionale Engagement des Bischofs bei seinen Reden. Satzstellung, Aufrufe, sprechsprachliche Formulierungen und häufige Zwischenrufe bzw. Beifallserklärungen, die alle in den Landtagsprotokollen aufgezeichnet wurden, weisen darauf hin. Von den insgesamt 37 Tagesordnungspunkten, zu denen sich ausführlichere Wortmeldungen Doppelbauers in den Protokollen finden, beziehen sich 30 auf schulische Angelegenheiten, sodaß dieser Bereich als das politische Hauptanliegen des Bischofs bezeichnet werden muß, für das er sich aktiv im oberösterreichischen Landtag einsetzte. Seine anderen Äußerungen stehen mehr im Zusammenhang mit der Verteidigung der Kirche und der konservativen Politik: Sie illustrieren in anschaulicher Weise die Positionen der klerikalen Geisteshaltung in Politik und Gesellschaft während der letzten Jahre der Habsburgermonarchie.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_2](#)

Autor(en)/Author(s): Assmann Peter

Artikel/Article: [Bischof Franz Maria Doppelbauer - Mitglied des o.ö. Landtages von 1889 bis 1908 152-166](#)